

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 64.

29. Jahrgang.

Sonnabend, den 3. Juni

1882.

Bekanntmachung.

Herr Hammergutsbesitzer Dr. Carl Reichel in Blauenthal beabsichtigt, den bisherigen Hüttengraben Nr. 102 des Flurbuchs, Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Blauenthal zu Zwecken einer auf Parzelle Nr. 48 desselben Flurbuchs zu erbauenden Holzschleiferei nach Maßgabe der eingereichten und allhier zur Einsicht bereit liegenden Zeichnungen und Beschreibungen zu verlegen, zu vertiefen und zu verbreitern, auch die Grabenränder zu erhöhen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 26. Mai 1882.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

E.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 und nach Anordnung

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die durch besonderes Reichsgesetz angeordnete berufsstatistische Erhebung kommt am 5. Juni d. J. zur Ausführung. Dieselbe wird ähnlich wie die Volkszählungen vor sich gehen. Einfacher wird sie insofern sein, als Kinder unter 14 Jahren, welche weder für Lohn arbeiten, noch dienen, nur der Zahl nach notirt zu werden brauchen. Dagegen verlangt sie genauere Angaben über die Art des Berufs, über Landwirtschaft und Gewerbe. Diese Angaben sollen zu einer Aufstellung dienen, welche zuverlässig und eingehend zeigt: wie viele Personen als Selbstständige, Gehülften, Nicht-Erwerbsthätige und Dienende den einzelnen Berufsgruppen angehören, was für Nebengewerbe bei letzteren betrieben werden, wie unter den Berufsangehörigen Geschlecht, Alter und Familienstand vertreten und wie viele Invaliden und Wittwen aus denselben hervorgegangen sind, endlich in welcher Zahl, von welcher Art und Beschaffenheit selbstständige, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe sich im Reiche vorfinden. — Die Jeder aus den ihm vor dem Zählungstage zukommenden Formularen sich leicht überzeugen wird, sind die Angaben, welche er eintragen soll, derart, daß er sie ohne Bedenken machen kann. Keine Frage bezieht sich auf Thatsachen, die man zu verheimlichen braucht, ja nur geheim zu halten vermag. Auch sollen die Angaben lediglich zu den Arbeiten der statistischen Ämterstellen verwandt werden, deren Zusammenstellungen dann nicht mehr die Verhältnisse des Einzelnen, sondern nur noch diejenigen der Gesamtheit in Kreis, Bezirk, Staat und Reich, sowie in einzelnen großen Gemeinden und Gemeindeguppen ersichtlich machen. Die solcher Gestalt gewonnenen Tabellen sind bestimmt, als Grundlagen für wissenschaftliche und gesetzgeberische Arbeiten zu dienen. Sie sollen über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung, über Landwirtschaft und Gewerbe Nachrichten geben, die bis jetzt wegen zu wenig eingehender Zählungen entweder ganz mangelnd oder nur lückenhaft vorhanden waren. Um Dies zu ermöglichen, sind allerdings die Formulare etwas reicher mit Fragen versehen, als die bisher zur Anwendung gekommenen Volkszählungs-Formulare; die richtige Beantwortung dieser Fragen erfordert vielleicht auch eine etwas größere Aufmerksamkeit. Man vertraut indeß allen Haushaltungs-Vorständen und ihren Vertretern, sowie den selbstständigen Gewerbetreibenden, daß sie es hieran in dem Bewußtsein, an ihrem Theile zu einem wichtigen und der Allgemeinheit nützlichen Werke beizutragen, nicht fehlen lassen werden. Nur dann wird es den dankenswerthen Bemühungen der Zähler gelingen, durch Beschaffung eines vollständigen Materials für die in Aussicht genommene Statistik die unentbehrliche und sichere Grundlage zu liefern.

— Die Petitionscommission des Reichstages wird sich abermals mit Petitionen zu beschäftigen haben, welche für eine weitere Ermäßigung der Gerichtsgebühren eintreten; die Forderung nach ei-

ner solchen Herabsetzung wächst von Tag zu Tag, namentlich sind es auch die süddeutschen und kleineren Staaten, aus welchen die betreffenden Klagen laut werden. Soeben spricht sich die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden in ihrem neuesten Berichte über die Höhe der Gerichtskosten und der für Gerichtsvollzieher bestehenden Gebühren aus; sie sagt: die Lust, zu seinem Rechte zu kommen, müsse Einem benommen werden, wenn z. B. eine Firma des Bezirks bei einem nach erfolgter Zwangsvollstreckung sich ergebenden Auktionserlöse von 145 Mark allein 94 Mark an Gebühren zu zahlen habe; die Dresdner Handelskammer wünscht zum Mindesten die generelle Forderung auf Herabsetzung der Gebühren nicht länger dilatorisch behandelt zu sehen; es möge die sächsische Regierung im Bundesrathe Anträge auf eine weitergehende Ermäßigung der Gerichtskosten unterbreiten.

— Der Reichskanzler ist als einer der Patheu zu der auf den 11. Juni anberaumten Taufe des jüngstgeborenen Hohenzollernprinzen eingeladen worden. Diese Auszeichnung ist um so bedeutender, als es wohl zum ersten Mal geschieht, daß bei den Tauffeiern innerhalb der preuß. Königsfamilie ein Mitglied eines nicht regierenden Fürstenhauses in der Eigenschaft als Pathe fungirt. Wie Fürst Bismarck einer der Patheu des wiedergeborenen Deutschen Reiches war, so soll er bei dem ersten seit dem Bestehen desselben geborenen Erben dieses Reiches Pathe stehen. Man darf wohl annehmen, daß dieser sinnige symbolische Gedanke es war, welcher unsern Kaiser zu dieser seltenen Ehrenbezeugung veranlaßte.

— Bei den Gotthard-Festlichkeiten sind die Vorstandsmitglieder des deutschen Reichstages ebenso wie der deutsche Botschafter Herr von Keudell, die deutschen Minister und die Vertreter der auswärtigen Presse verschiedentlich ins Hintertreffen gerathen. Die schweizerischen Festordner verloren den Kopf und zeigten sich einem würdevollen, übersichtlichen Arrangement nicht immer gewachsen. In mehreren Blättern, besonders in Wienern, werden nun diese Vorkommnisse über Gebühr ausgemünzt, so daß das Organ der Schweizer Regierung, der „Berneer Bund“, sich zu folgender Erklärung gedrängt fühlt: „Es lag selbstverständlich keine böse Absicht, sondern allerdings einiger Mangel an guter Organisation und die Thatsache vor, daß die Bogen des Festtrubels in Lugano, wo bekanntlich ein furchtbarer Gewitterregen ein eiliges Gedränge nach der schützenden Festhütte veranlaßte, den Veranstalter des Festes ein wenig über dem Kopfe zusammengeschlagen waren. . . . Wie oft aber haben wir bei unseren Volksfesten unsere Bundesräthe ohne Plag im dichtesten Getümmel stehen sehen! Daß am Gotthardfeste Fehler gegen die Etiquette vorgekommen seien, wollen wir nicht in Abrede stellen. Wir wissen ja, daß manchen Leuten, die bei uns eine politische Rolle spielen, eine gewisse Formlosigkeit anhaftet, eine hemdärmelige Ungeniertheit, hinter der zwar ein sehr braver Eidgenosse stecken kann, die bei einem solchen Feste aber allerdings Fiasko machen muß. Wir wollen solchen Persönlichkeiten die

des Bundesraths findet am 5. Juni dieses Jahres eine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung verbunden mit einer Erhebung der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Betriebe statt.

Die hierfür bestimmten Zählformulare sind sorgfältig auszufüllen und zwar die Zählbogen von den Haushaltungsvorständen, die Gewerbekarten von den selbstständigen Gewerbetreibenden. Den von dem Stadtrathe bestimmten Zählern ist unweigerlich jede verlangte Auskunft zu erteilen.

Die Zählformulare sind am 5. Juni Vormittags auszufüllen.

Indem der Stadtrath hiermit auf die Wichtigkeit der am 5. Juni stattfindenden Erhebung hinweist, macht derselbe noch darauf aufmerksam, daß nach § 5 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 Derjenige, welcher die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark zu bestrafen ist.

Eibenstock, den 26. Mai 1882.

Der Stadtrath.
Rosch.

bittere Pille, die ihnen die ausländische Presse zu schlucken giebt, auch keineswegs überzuckern; die Lectio thut ihnen nur gut. Andererseits aber halten wir die Abgeordneten Deutschlands für viel zu feingebildete und einsichtige Männer, als daß wir ihnen zutrauen könnten, sie seien im Stande, etwas übel aufzunehmen, was sicherlich Niemand mehr bedauert, als gerade die schweizerischen Gastgeber.“

— Bochum. Eine furchtbare Aufregung herrscht seit einigen Tagen in Stadt und Umgegend. Das schon seit dem 21. v. M. vermischte brave Dienstmädchen Gantenberg von Dahlhausen wurde am 27. v. M. gräßlich verstümmelt inmitten eines Kornfeldes unweit der hiesigen Pfarrkirche aufgefunden, wo sich die Ermordete an jenem verhängnisvollen Tage zur Messe begeben hatte. Das ist nun schon der achte Lustmord, welcher in der hiesigen Gegend seit dem 30. Dezember 1878 verübt worden ist! Etwa 100 Schritte vom Orte der That befindet sich die Stelle, wo die Hebamme Becker am 1. November 1880 auf ebenso schreckliche Weise ermordet wurde.

— Frankreich. Der Vorschlag Freycinet's, eine Konferenz der Großmächte zur Lösung der ägyptischen Frage beziehungsweise zur Absetzung des Vizekönigs einzuberufen, soll von Seiten der Beteiligte einstimmig angenommen worden sein. Es wäre dieses wieder als ein Sieg Freycinet's über Gambetta zu betrachten, welcher die ägyptische Frage zum Hebel machen wollte, mit welchem das gegenwärtige Cabinet gestürzt werden sollte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 2. Juni. Aus den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten über das schwere Gewitter, welches am Dienstag Abend das Erzgebirge und Vogtland heimgesucht hat, ist zu ersehen, daß unsere Stadt und die nächste Umgebung immer noch weniger schwer betroffen worden ist, als z. B. die Zwickauer Gegend und das Fschopauthal. Im letzteren haben die Verwüstungen durch den niedergegangenen Wolkenbruch in erschreckender Weise stattgefunden und sind besonders die Orte Schwarzenstein, Drehbach, Gelsenau u. s. w. schwer davon betroffen worden. In Gelsenau sind 10 Personen, darunter 5 Feuerwehrleute, ertrunken, in Drehbach sind 2 Personen um's Leben gekommen, mehrere andere werden noch vermisst. Ebenso ist viel Vieh ertrunken und eine größere Anzahl Häuser, Scheunen und Brücken zerstört worden. In Lengsfeld schlug der Blitz in den Kirchturm, aus dem sofort helle Flammen emporloderten, welche den Thurm in Asche legten. In Großröderswalde wurde ein Bauerngut eingäschert und 7 Kinder vom Blitz getödtet. Felder und Wiesen sind derart verwüstet, daß die Ernte, welche so viele Hoffnungen erweckte, zum großen Theil vernichtet ist.

— Dresden. Das Finanzministerium hat beschlossen, den im Staats-Strassenbaudienste verwendeten Oberchauffeewärtern das Dienstprädikat „Amts-Strassenmeister“ zu erteilen.

— Der Handels- und Gewerbekammer